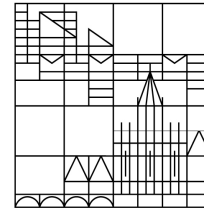


Universität
Konstanz



Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz

Nr. 20/2021

**Bekanntmachung einer Nachfrist zur
Abgabe von Wahlvorschlägen für die
Gremienwahlen vom Montag, 07. Juni
2021, bis Freitag, 11. Juni 2021**

Vom 29. April 2021

Herausgeber: Die Rektorin

Ausführende Stelle: Justitiariat der Universität Konstanz, Universitätsstr. 10, 78464 Konstanz,
Tel.: 07531/88-2685

**Bekanntmachung einer Nachfrist zur Abgabe von Wahlvorschlägen
für die Gremienwahlen vom Montag, 07. Juni 2021, bis Freitag, 11. Juni 2021**

vom 29. April 2021

Gemäß § 8 Absatz 9 der Satzung der Universität Konstanz zur Durchführung von Gremienwahlen (Wahlordnung – WahlO) in der Fassung vom 4. März 2019 (Amtl. Bekm. 9/2019), geändert am 11. März 2021 (Amtl. Bekm. 4/2021), und auf der Grundlage der Grundordnung (GO) der Universität Konstanz vom 27. April 2015 (Amtl. Bekm. 23/2015), berichtigt am 13. Mai 2015 (Amtl. Bekm. 26/2015), zuletzt geändert am 8. Oktober 2019 (Amtl. Bekm. 45/2019), wird nach Ablauf der Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge am 27. April 2021 zu den für vom 07. Juni bis zum 11. Juni 2021 als Online-Wahl angesetzten Gremienwahlen eine

Nachfrist

für die Einreichung von Wahlvorschlägen in den folgenden Wahlbereichen festgesetzt, für die bis zum 27. April 2021

1. keine Wahlvorschläge eingereicht wurden.

Dies betrifft folgende Wählergruppen und Wahlbereiche:

a) Akademische Mitarbeiter*innen

für die Fachbereichsratswahl in den Fachbereichen:

- Chemie
- Biologie

b) Studierende

für die Sektionsratswahl im

- Sektionsrat der Mathematisch – Naturwissenschaftlichen Sektion in den Fachbereichen
 - Chemie
 - Biologie

für die Fachbereichsratswahl in den Fachbereichen:

- Chemie
- Biologie

c) Immatrikulierte Doktorand*innen

für die Senatswahl

für die Sektionsratswahl in den Sektionen:

- Mathematisch – Naturwissenschaftlichen Sektion
- Geisteswissenschaftliche Sektion

für die Fachbereichsratswahl in den Fachbereichen:

- Physik
- Chemie
- Philosophie
- Literatur- Kunst-, und Medienwissenschaft

d) Wissenschaftsunterstützender Bereich

für die Fachbereichsratswahl in den Fachbereichen:

- Physik
- Chemie
- Biologie
- Psychologie
- Philosophie
- Geschichte, Soziologie, Sportwissenschaft und empirische Bildungsforschung

für die Sektionsratswahl (Nachwahl) in der Geisteswissenschaftlichen Sektion

Hinweis: Wird bis spätestens am 32. Tag vor der Wahl kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, macht die Wahlleitung bekannt, dass die Wahl in der betroffenen Wählergruppe im betroffenen Wahlbereich nicht stattfindet. Die jeweiligen Sitze bleiben unbesetzt.

2. von einer Wählergruppe einer oder mehrere Wahlvorschläge eingereicht wurden, die zusammen weniger als doppelt so viele Bewerberinnen oder Bewerber aufweisen, wie Mitglieder zu wählen sind.

Dies betrifft folgende Wählergruppen und Wahlbereiche:

a) Hochschullehrer*innen

für die Fachbereichsratswahl in den Fachbereichen:

- Mathematik und Statistik
mit 9 Bewerbungen an Stelle von 12 Bewerbungen
- Physik
mit 11 Bewerbungen an Stelle von 12 Bewerbungen
- Chemie
mit 11 Bewerbungen an Stelle von 12 Bewerbungen
- Geschichte, Soziologie, Sportwissenschaft und empirische Bildungsforschung
mit 6 Bewerbungen an Stelle von 12 Bewerbungen

- Literatur-, Kunst- und Medienwissenschaften
mit 6 Bewerbungen an Stelle von 12 Bewerbungen
- Politik- und Verwaltungswissenschaft
mit 7 Bewerbungen an Stelle von 12 Bewerbungen

b) Akademische Mitarbeiter*innen

für die Sektionsratswahl in den Sektionen

- Geisteswissenschaftliche Sektion
mit 1 Bewerbung an Stelle von 6 Bewerbungen
- Sektion Politik – Recht – Wirtschaft
mit 3 Bewerbungen an Stelle von 6 Bewerbungen

für die Fachbereichsratswahl in den Fachbereichen:

- Mathematik und Statistik
mit 3 Bewerbungen an Stelle von 4 Bewerbungen
- Psychologie
mit 2 Bewerbungen an Stelle von 4 Bewerbungen
- Literatur-, Kunst- und Medienwissenschaften
mit 2 Bewerbungen an Stelle von 4 Bewerbungen
- Politik- und Verwaltungswissenschaft
mit 3 Bewerbungen an Stelle von 4 Bewerbungen

c) Studierende

für die Sektionsratswahl in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Sektion

in den Fachbereichen:

- Mathematik und Statistik
- Psychologie
- Literatur-, Kunst- und Medienwissenschaften
- Linguistik
- Politik- und Verwaltungswissenschaft

mit jeweils 1 Bewerbung an Stelle von 2 Bewerbungen.

für die Fachbereichsratswahl in den Fachbereichen:

- Mathematik und Statistik

mit 2 Bewerbungen an Stelle von 4 Bewerbungen

- Physik

mit 3 Bewerbungen an Stelle von 4 Bewerbungen

- Psychologie

mit 2 Bewerbungen an Stelle von 4 Bewerbungen

- Literatur-, Kunst – und Medienwissenschaften

mit 2 Bewerbungen an Stelle von 4 Bewerbungen

- Linguistik

mit 2 Bewerbungen an Stelle von 4 Bewerbungen

d) Immatrikulierte Doktorand*innen

für die Fachbereichsratswahl in den Fachbereichen

- Biologie

mit 1 Bewerbung an Stelle von 2 Bewerbungen

- Psychologie

mit 1 Bewerbung an Stelle von 2 Bewerbungen

- Politik- und Verwaltungswissenschaft

mit 1 Bewerbung an Stelle von 2 Bewerbungen

- Rechtswissenschaft

mit 1 Bewerbung an Stelle von 2 Bewerbungen

- Wirtschaftswissenschaft

mit 1 Bewerbung an Stelle von 2 Bewerbungen

e) Wissenschaftsunterstützender Bereich

für die Sektionsratswahl in den Fachbereichen:

- Mathematik und Statistik

- Literatur-, Kunst- und Medienwissenschaften

- Linguistik

- Politik- und Verwaltungswissenschaft

- Wirtschaftswissenschaften

mit jeweils mit nur 1 Bewerbung an Stelle von 2 Bewerbungen.

**Die Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert,
bis spätestens 06. Mai 2021, 00:00 Uhr,
für diese Wählergruppen und Wahlbereiche Wahlvorschläge nachzureichen.**

Reichen Sie diese bitte bei der Wahlleitung per Email ein an
wahlleitung@uni-konstanz.de

Die dafür erforderlichen Formulare stehen im Intranet unter
www.uni-konstanz/wahlen/wahlbewerbungen zum Download zur Verfügung.

Konstanz, 29. April 2021

gez.

Prof. Dr. Katharina Holzinger

- Rektorin -